

**Schriftliche Anfrage betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen**

15.5314.01

Der Schienenzustand der Tramlinie 6 in Allschwil ist, wie auch schon verschiedene Zeitungen Ende April 2015 berichtet haben, in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Post in Allschwil wurde die Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen dem Gleiszustand bereits auf 10km/h begrenzt. Allerdings besteht nun die konkrete Befürchtung, dass das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für diese Strecke noch dieses Jahr entziehen könnte.

Bei einem Entzug der Betriebsbewilligung müsste die Tramlinie 6 am Morgenring wenden. Da der öffentliche Verkehr nach Allschwil weiterhin angeboten werden sollte, müsste ein Busersatzbetrieb angeboten werden. Da das Bereitstellen einer ähnlichen Transportleistung mit Bussen teurer ist als mit Tramzügen, entstehen dadurch Mehrkosten. Zusätzliche Mehrkosten entstehen auch durch Stillstandskosten von im Depot stehenden Tramzügen und durch eventuell nötige Mietkosten von Zusatz-Bussen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wieso der Unterhalt auf dieser Strecke ganz offensichtlich vernachlässigt wurde und inwiefern der Kanton Basel-Stadt für diese im Kanton Basel-Landschaft liegende Strecke unter Umständen mitverantwortlich ist (eventuell indirekt als Eigner der BVB).

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verkehr angedroht hat, die Betriebsbewilligung auf dem Linienast zwischen den Stationen Morgenring und Allschwil demnächst zu entziehen? Was muss bis wann getan werden um dies abzuwenden?
- Weswegen wurden die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nicht früher in die Hand genommen?
- Wer ist für den Unterhalt auf diesem Linienast verantwortlich und wer ist für die Feststellung von Mängeln zuständig? Wie wird der Zustand der Traminfrastruktur (Geleise, Elektroanlagen, Haltestellen) ermittelt und überwacht?
- Wie schnell kann eine prov. Tramersatzlinie eingeführt werden?
- Muss die BVB als konzessionierte Betreiberin des ÖV-Angebotes bei einer Stilllegung der Tramstrecke den Betrieb einer Buslinie nach Allschwil sicherstellen um den Leistungsauftrag zu erfüllen?
- Hat die BVB genug Busse und Fahrpersonal für einen Tramersatz? Welche Mehrkosten entstehen bei Tramersatz mit Bussen? Wer muss für diese Mehrkosten aufkommen?
- Da zumindest Sanierungsarbeiten in Allschwil wohl unumgänglich sind, gleichzeitig auch am anderen Linienende in Riehen (Aussere Baselstrasse und Lörracherstrasse) grössere Bauarbeiten geplant sind: Ist die Fahrplanstabilität dann noch gewährleistet?

Christian Egeler